

45. 22. IX. 69
VII ZR 192/68 Ein Ausländer, der beantragt, einen Schiedsspruch für vollstreckbar zu erklären, braucht wegen der Kosten dieses Verfahrens keine Sicherheit zu leisten, wenn über den Antrag im Beschlußverfahren entschieden oder wenn nur deshalb mündliche Verhandlung angeordnet wird, weil der Antragsgegner Aufhebungsgründe geltend macht . . 321
46. 23. IX. 69
VI ZR 19/68 1. Ein städtischer Verkehrsbetrieb hat bei der Gestaltung seiner Tarife auch dann den Gleichheitssatz (Art. 3 GG) zu beachten, wenn der Betrieb zwar in der Form einer Gesellschaft des Privatrechts geführt wird, deren Anteile aber in der Hand der Gemeinde sind. 2. Zur Bedeutung des Gleichheitssatzes, wenn im Tarif für Schüler-Karten die verschiedenen Typen der Privatschulen unterschiedlich behandelt werden 325

INHALT

Nr.		Seite
38. 13. V. 69 I ZB 3/66	(Beschl.) 1. Flächenmuster, die von Natur aus keine Unterscheidungskraft haben, können regelmäßig nur in einer bestimmten allseits umgrenzten Gestalt als Warenzeichen eingetragen werden. 2. Unselbständige Bestandteile einer im Verkehr durchgesetzten Gesamtaufmachung, die von Natur aus nicht unterscheidungskräftig sind, können für sich allein nicht eingetragen werden	273
39. 15. VII. 69 NotZ 3/69	(Beschl.) 1. Die vom Vorstand der Notarkammer an einen Notar gerichtete Anforderung bestimmter Beiträge ist ein nach § 111 Abs. 1 BNotO anfechtbarer Verwaltungsakt. 2. Der Abschluß einer Vertrauensschadenversicherung liegt im Rahmen der den Notarkammern übertragenen Aufgaben, über Ehre und Ansehen ihrer Mitglieder zu wachen	283
40. 25. VII. 69 RiZ (R) 10/68	Dienstleistungszeugnisse der Dienstaufsichtsbehörden sind Maßnahmen der Dienstaufsicht im Sinne des § 26 Abs. 3 DRiG	287
41. 15. IX. 69 AnwZ (B) 6/69	(Beschl.) 1. Die Wahl zum Vorstand einer Rechtsanwaltskammer braucht nicht notwendig geheim zu erfolgen. 2. Die Geschäftsordnung darf für die Abstimmung über den Wahlmodus eine qualifizierte Mehrheit und offene Stimmabgabe vorschreiben .	297
42. 17. IX. 69 I ZR 35/68	Bietet ein Einzelhändler einzelne bekannte Markenartikel zu einem Preis an, der unter dem niedrigsten Fabrikabgabepreis liegt, dann kann darin je nach den Umständen des Angebots eine Irreführung über die Preisbemessung des übrigen Warensortiments zu erblicken sein	302
43. 17. IX. 69 IV ZR 736/68	Grundsätze für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Widerspruchs in Fällen, in denen der Kläger sich von der Ehe wegen der in ihr aufgetretenen Spannungen losgesagt hat	307
44. 22. IX. 69 II ZR 144/68	1. Bei einem Beschluß über die Auflösung einer GmbH kann ein Gesellschafter das Stimmrecht für sich und zugleich für einen anderen Gesellschafter ausüben. 2. Ist an einem solchen Beschluß ein minderjähriger Gesellschafter beteiligt, so bedarf es keiner vormundschaftsgerichtlichen Genehmigung	316

HEFT 5

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN
DES GERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

ENTSCHEIDUNGEN
DES BUNDESGERICHTSHOFES
IN ZIVILSACHEN

52. BAND



1969

CARL HEYMANNS VERLAG KG
KÖLN · BERLIN